

Mit allen Wassern gewaschen

Die überparteiliche Podiumsdiskussion über das neue kantonale Wassergesetz lockte mehr Gegner und Skeptiker als Befürworter nach Uetikon. Dies zeigte die Fragerunde zum Schluss der Diskussion deutlich auf. Aber was waren an diesem Abend die wirklichen Streitpunkte?

Claudia Eberle-Fröhlich

■ **REGION.** Das aus den Sechzigerjahren stammende bestehende Wasserrecht des Kantons Zürich ist in zwei Gesetzen geregelt, welche die heutigen Anforderungen bei weitem nicht mehr abdecken. Das neue Regelwerk soll künftig aus einem Gesetz, dem kantonalen Wassergesetz, bestehen. Über mehrere Jahre wurde intensiv am Gesetzesentwurf gearbeitet, der vom Kantonsrat im Sommer 2018 schliesslich knapp mit 84 zu 77 Stimmen gutgeheissen wurde. Die Minderheit kritisiert den Entwurf als unübersichtliches Flickwerk, das mehr Bürokratie und Verwaltungsaufwand zum Vorteil weniger und zum Nachteil der breiten Öffentlichkeit und des Umweltschutzes verursache, und hat dagegen das Referendum ergriffen.

Streitpunkt Teilprivatisierung

«Wasser betrifft alle.» Darin waren sich auch die Podiumsteilnehmer einig: Die Kantonsratsmitglieder Esther Meier, SP, Zollikon, Thomas Forrer, Grüne, Erlenbach, Domenik Ledergerber, SVP, Herrliberg und

Christian Schucan, FDP, Uetikon am See begrüssen die Diskussion rund ums Wasser. Moderator Michael von Ledebur, Lokalredaktor der NZZ, entlockte den politischen Lagern die Meinungen zu den Aspekten Privatisierung, Seezugang, Ökologie und Hochwasserschutz. Bei den Befürwortern des Gesetzes, FDP und SVP, sowie bei den Gegnern, SP und Grüne, löste gleich zu Beginn das Thema der Privatisierung Emotionen aus. SP-Kantonsrätin Esther Meier befürchtet, dass lebenswichtige Aufgaben von ertragsorientierten privaten Anlegern übernommen und dem Einfluss der Gemeinden entzogen würden. FDP-Kantonsrat Christian Schucan konterte, dass unter den privaten Betreibern auch Genossenschaften oder beispielsweise die Werke am Zürichsee seien, die einen guten Dienst für die Öffentlichkeit leisteten. Zudem schränkt das neue Gesetz die Privatisierungsmöglichkeiten gegenüber dem heutigen Zustand ein. Landwirt Domenik Ledergerber, SVP, moniert, dass Bauern zukünftig für kleine Quellen, die als Weidetränken genutzt und nicht im Grundbuch erfasst sind, zuerst aufwendig Konzessionen einholen müssten. «Es kann nicht sein, dass dazu ein grosser Büroapparat in Bewegung gesetzt werden muss.» Und Thomas Forrer, Grüne, zeigt sich davon überzeugt, dass mit diesem Artikel die Wasserversorgung bis zu einem gewissen Teil an Konzerne veräussert werden kann, welche sich dann ein Mitspracherecht in der Wasserversorgung verschaf-

Wasser soll in öffentlicher Hand bleiben

Esther Meier referierte bereits eine Woche zuvor über das neue Wassergesetz. Die SP-Sektionen Zumikon und Zollikon haben sich für die politische Veranstaltung im Zumiker Treff zusammengetan. Man wolle die Kräfte vermehrt bündeln, sagte Uwe Koch, Präsident der SP Zumikon, um eine stärkere öffentliche Beachtung zu erhalten. Da kam die Auseinandersetzung um das umstrittene Wassergesetz gerade recht. Trotz nur weniger Wochen Zeit für den Abstimmungskampf sei es dringend nötig, dass man sich genau mit dem Wassergesetz auseinandersetze, betonte Esther Meier, denn es stelle Weichen. Die überzeugte Gegnerin des Wassergesetzes ging differenziert auf die Argumente beider Seiten ein. Die Werbung der Befürworter («Wasser für alle – Ja») sei falsch, sie verdecke die grossen Schwächen der Vorlage: zum Beispiel die deutliche Privatisierungstendenz der Trinkwasserversorgung in §107. Insgesamt werde auch der Natur- und Gewässerschutz mit dem Gesetz verschlechtert, das würden selbst bürgerliche Politiker zugeben. Der öffentliche Zugang zum See werde erschwert, statt erleichtert. Die Zolliker SP-Kantonsrätin wies darauf hin, dass der Regierungsrat in seiner Vorlage zum Gesetz mit §78 den Schutz der öffentlichen Interessen ausdrücklich erwähnt hatte. Dieses Anliegen sei erst von der bürgerlichen Mehrheit im Kantonsrat ersatzlos gestrichen worden. Die Bedeutung des Seeufers habe sich zudem gewandelt, sagte Esther Meier, vom privaten Industrieland hin zum öffentlichen Erholungsraum. Dass über 90 Prozent des Ufers am Zürichsee künstlich aufgeschüttetes Konzessionsland in Privatbesitz sei, mache deutlich, dass das Recht der Öffentlichkeit am See nun Vorrang haben müsse. Aus all diesen Gründen lehnt Esther Meier das Wassergesetz in der jetzigen Form ab. (e)

fen könnten. «Es kann gar kein Gewinn gemacht werden, das ist im Gesetz explizit formuliert und die Gesellschaften werden kontrolliert. Zudem sind Konzerne an Quellen interessiert und nicht an einer Wasserversorgung und die Öffentlichkeit der Quellen ist im Bundesrecht geregelt», widerspricht Christian Schucan. Esther Meier aber ist überzeugt: «Konzerne sind mit allen Wassern gewaschen», nicht jede Gemeinde könne den Überblick behalten und somit misstrau sie der Privatisierung.

Seeuferzugang erschwert

Ein weiterer Streitpunkt stellt der öffentliche Zugang zum Zürichsee dar: Über 90 Prozent des Ufers sei von aufgeschüttetem Konzessionsland – eine vor über 100 Jahren eingeführte Entschädigung von enteignetem Land zum Bau von Schiene und Strasse, die den Grundstückbesitzern zugestanden, das Land in der gleichen Grösse aufzuschütten – beansprucht, führt Esther Meier aus. Die Linken sind überzeugt, dass mit dem Gesetz zukünftig neue öffentliche Zugänge zum See verhindert würden, indem die Landanlagekonzessionäre bevorzugt und noch mehr Privilegien erhalten würden. Die Rechten hingegen sind zufrieden mit der Formulierung im Gesetz, nach der die Festlegung des Gewässerraums unter grösstmöglichem Schutz des privaten Grundeigentums erfolgen solle und sich möglichst nichts an bestehenden Eigentumsverhältnissen ändern dürfe.

Ökologie und Revitalisierung

Die ökologischen Aspekte seien im zur Abstimmung stehenden Wassergesetz auf ein Minimum heruntergefahren worden, ist Thomas Forrer überzeugt. Dies sei sogar in der NZZ zu lesen gewesen. Gewässer brauchten Raum, um die natürliche Selbstreinigung aufrecht zu erhalten. Das Gesetz aber wolle das Wasser möglichst kanalisiert halten. Die Linken sind sich einig, das Gesetz greife absolut zu kurz in ökologischen Fragen, ja sogar Pestizide könnten weiterhin in Gewässernähe gespritzt werden. «Der Kanton Zürich ist der viertgrösste Agrar- und der zweitgrösste Gemüseanbaukanton und wir müssen für 1,5 Millionen Menschen Nahrungsmittel produzieren», entgegnet Landwirt Domenik Ledergerber dezidiert. In der bundesweit geltenden Gewässerschutzverordnung sei bereits klar geregelt, dass in den Pufferstreifen von drei Metern neben einem Gewässer weder gedüngt noch Pestizide eingesetzt werden dürfen. Das Bundesrecht regelt abschliessend den Schutzzumfang und die Revitalisierung und die Kantone in ihren Gesetzen nur die Verfahren. Der Abend zeigte, dass das neue Wassergesetz komplex ist und die verschiedenen politischen Sichtweisen nicht nur zur schnellen Entscheidungsfindung beitragen: «Ein» Gesetz, das unter anderem neu die Gewässerraumregelung und -revitalisierung aufnimmt oder bei einer Ablehnung eine neue Vorlage mit dem Risiko, dass die veraltete Gesetzgebung weiterhin gelten wird.

ANZEIGE

«Gerne zahle ich den freiwilligen Beitrag für den Zolliker Zumiker Boten. Ich kann mir einen Freitag ohne diese Lektüre nicht mehr vorstellen. Dank der Lokalzeitung lese ich jede Woche interessante Berichte über spannende Bürger.»

Marietta Gianella, Zumikon



Zolliker Zumiker Bote, die unabhängige Wochenzeitung für Zollikon und Zumikon. Jeden Freitag.
www.zolliker-zumiker.ch

Zur elektronischen Überweisung Ihres freiwilligen Jahresbeitrags (CHF 90.-)
PC-Konto: 01-200027-2
Ref-Nr.: 96 16720 40514 00076 13902 00006
Fröhlich Info AG, Zolliker Zumiker Bote,
Dachlerenstrasse 3, 8702 Zollikon